

EXPERTS FOR GROWTH



COMPO EXPERT Group

Compliance-Leitfaden

INHALT

<u>COMPLIANCE HEISST ...</u>	<u>3</u>
<u>KEINE KORRUPTION</u>	<u>4</u>
<u>KEINE KARTELLE</u>	<u>5</u>
<u>SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ</u>	<u>6</u>
<u>DIE ARBEITSSICHERHEIT</u>	<u>7</u>
<u>IT-SICHERHEIT</u>	<u>8</u>
<u>VERANTWORTUNG, VERTRAUEN UND KONTROLLE</u>	<u>9</u>
<u>UNSER MITEINANDER UND UNSERE SOZIALE VERANTWORTUNG</u>	<u>10</u>
<u>BERICHTEN SIE COMPLIANCE-VERSTÖSSE</u>	<u>11</u>

EINLEITUNG

COMPLIANCE

heißt

handeln und entscheiden in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen, Vorschriften und den eigenen Richtlinien.

Compliance als Verpflichtung und Verantwortung eines jeden Mitarbeiters ist ein wesentliches Element unseres Selbstverständnisses als Unternehmen. Unser Bekenntnis und unsere Verpflichtung zur Compliance entspricht unserer Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur im Rahmen von allgemein anerkannten und eingehaltenen Regeln möglich ist.

Darüber hinaus können Compliance-Verstöße das Unternehmen unkalkulierbaren Risiken aussetzen. Diese Risiken können das Unternehmen in Teilen oder sogar als Ganzes mit seinen Arbeitsplätzen in Gefahr bringen. Diese Risiken sind im Augenblick des Compliance-Verstoßes für den Handelnden nicht immer erkennbar.

Um Compliance-Verstößen und den daraus resultierenden Risiken vorzubeugen, wird COMPO EXPERT eine langfristige und nachhaltige Compliance-Initiative starten.

Dazu haben wir

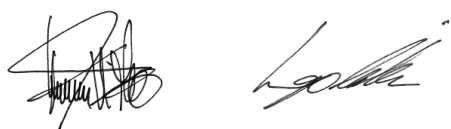
- » einen „**Code of Conduct**“, also eine Verhaltensrichtlinie, veröffentlicht,
- » ein **Compliance-Programm** entwickelt, also ein Maßnahmenbündel aus Informationen und Trainings,
- » und eine **Compliance-Organisation** aufgebaut.

Ziel der Compliance-Initiative und der Compliance-Organisation ist nicht die Einführung neuer Regeln und Richtlinien, sondern die Einhaltung der vorhandenen öffentlichen Gesetze und internen Regeln und Richtlinien. Damit sollen Risiken reduziert und Gefahren vom Unternehmen und den damit verbundenen Arbeitsplätzen abgehalten werden.

Soweit neue Regeln und Richtlinien notwendig werden, werden diese – wie bisher – von den entsprechenden Fachbereichen entwickelt und mit den relevanten Gremien abgestimmt. Wir möchten Ihnen heute unser Verständnis einzelner, in unseren Augen sehr wichtiger Aspekte erläutern. Uns ist wichtig, Ihnen schon jetzt Zweck und Zielrichtung der Compliance-Initiative zu erläutern!

Wir sind sicher, dass Sie unsere Sichtweise und unser Verständnis in den wesentlichen Punkten teilen.

Die Geschäftsführung



Thomas H. Ahrens (CEO)



Dr. Ingo Müller (CPO)

KEINE KORRUPTION

Korruption ist „die Annahme oder Gewährung von Vorteilen oder Zuwendungen zur unlauteren Beeinflussung geschäftlicher oder behördlicher Entscheidungen“.

Korruption ist weltweit geächtet und unter massive Strafen gestellt. Dabei können dem Bestechenden ebenso wie dem Bestochenen ggf. Gefängnisstrafen drohen. Korruptionsvergehen unterliegen nicht nur der lokalen Rechtsprechung und Strafverfolgung, sondern werden länderübergreifend verfolgt und bestraft.

Diese Strafen reichen von Geldstrafen gegen das Unternehmen und dessen Geschäftsführer bis zum Ausschluss von Auftragsvergaben in einzelnen Ländern. Vor allem können diese Compliance-Verstöße die Reputation des Unternehmens massiv schädigen. Es würde unser Ansehen als verlässlicher Partner irreparabel diskreditieren. Die Auswirkungen auf den Umsatz, das Geschäftsergebnis und die Arbeitsplätze können entsprechend einschneidend sein.

Es ist nicht immer leicht zu entscheiden, welche Zuwendungen oder Einladungen dem üblichen und lauterem Geschäftsumgang entsprechen und wo eben diese beginnen, unlauter zu werden



**„WIR WOLLEN LIEBER AUF EIN GESCHÄFT
VERZICHTEN, ALS ES MIT UNLAUTEREN
MITTELN ZU ERHALTEN ODER ZU
BETREIBEN!“**

Thomas H. Ahrens, CEO

und in Korruption umschlagen. In diesen Zweifelsfragen gibt der Vorgesetzte oder in Zukunft der Compliance-Beauftragte Verhaltensregeln als Orientierung zur Vermeidung von Korruption vor. Wesentliches Element hierbei ist, dass Zuwendungen und Einladungen lediglich dazu dienen sollen, die Wertschätzung des Geschäftspartners auszudrücken und eine angenehme Atmosphäre für Gespräche, beispielsweise mit Kunden oder Lieferanten zu schaffen. Sie dürfen auf keinen Fall auch nur den Anschein erwecken, der Beeinflussung zu dienen.

„ERHÖHTE MARGEN ODER ERHÖHTER
UMSATZ RECHTFERTIGEN NIE EINEN
VERSTOSS GEGEN DIE KARTELLGESETZE
UND DAS DAMIT VERBUNDENE RISIKO.“

Dr. Ingo Müller, CPO

KEINE KARTELLE

Die Kartell-Regeln in der internationalen Gesetzgebung dienen der Aufrechterhaltung des freien und fairen Wettbewerbs. Sie verbieten grundsätzlich Verhaltensweisen, die die Freiheit des Wettbewerbs einschränken. Das sind insbesondere wettbewerbsbeschränkende Absprachen, wie Preisabsprachen oder Marktaufteilungen sowie der Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen.



Verstöße gegen die Kartellgesetze werden zunehmend auf nationaler und internationaler Ebene verfolgt. Die Strafen sind drastisch – wie man fast täglich aus der Presse entnehmen kann. Darüber hinaus werden den geschädigten Kunden zunehmend Schadensersatzansprüche zuerkannt, die noch über den eigentlichen Strafen liegen können. Wir können und wollen ein solches Risiko nicht tragen, vor allem aber würde ein Verstoß gegen diese Marktregeln das Vertrauen unserer Kunden in uns massiv schädigen.

Auf Messen und auf Verbandstagungen trifft man häufig auf seine Wettbewerber und kommt mit ihnen ins Gespräch. Hier muss man sich bewusst sein, dass Themen wie Kunden, Konditionen, Preise und Liefermengen absolut tabu sind. Ganz besonders wichtig ist eine klare Reaktion, wenn man von einem Wettbewerber aufgefordert wird, sich an einer wettbewerbswidrigen Maßnahme zu beteiligen. Hier muss jeder sofort

- » klar und deutlich ablehnen,
- » das Gespräch abbrechen und ggf. den Raum verlassen,
- » seinen Vorgesetzten und (in Zukunft) den Compliance-Beauftragten informieren.

In allen Zweifelsfragen kann der Vorgesetzte oder (in Zukunft) der Compliance-Beauftragte Rat und Verhaltensempfehlungen geben zur Einhaltung der relevanten Kartellgesetze.

„AUCH NACHFOLGENDE GENERATIONEN
SOLLEN SICH AN UNSERER UMWELT
ERFREUEN KÖNNEN UND GESUND
DARIN LEBEN“.

Thomas H. Ahrens, CEO



SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die COMPO EXPERT ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt bewusst. Sie ist überzeugt, dass ein Unternehmen langfristig nur erfolgreich bleiben kann, wenn es Aspekte wie Sicherheit und Umwelt in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert. Dieses Konzept muss die Einbindung aller Unternehmensteile beinhalten, beginnend beim Einkauf über Entwicklung, Produktion und Qualitätssicherung bis hin zu Marketing und Vertrieb.

COMPO EXPERT unterliegt mit seinen Standorten in Krefeld und Vall d'Uixó den Pflichten der Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Damit tragen wir eine ganz besondere Verantwortung für Mensch und Umwelt. Wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst. Wesentliches Element zur Wahrnehmung dieser Verantwortung ist unser integriertes Managementsystem und das darin enthaltene Sicherheits- und Umwelt-Managementsystem. Die Produktion unserer Produkte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der uns erteilten Genehmigungen. Unsere Mitarbeiter erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung erforderlichen Schulungen.

Sicherheit umfasst alle Verfahren, die dem Schutz von Menschen, Anlagen und Einrichtungen dienen. Im Einzelnen verstehen wir darunter die Bereiche Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Werkschutz (Security).

Die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden dürfen von unseren Unternehmen nur in dem Rahmen der erteilten Genehmigungen in Anspruch genommen werden. Unsere Anlagen müssen den jeweiligen Gesetzen und Verordnungen entsprechen. In der Regel bedürfen unsere Anlagen der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. den entsprechenden nationalen Gesetzen in Spanien und Belgien.

Der ungenehmigte Betrieb oder das gezielte oder in Kauf genommene Überschreiten der in den Genehmigungen festgesetzten Grenzen ist inakzeptabel. Das nicht genehmigte Einleiten von Stoffen in die Kanalisation oder die Umwelt wird in der COMPO EXPERT-Gruppe nicht toleriert und führt zu internen Untersuchungen und entsprechenden Sanktionen. In solchen Fällen müssen und werden wir die entsprechenden Behörden einschalten.

In diesem Sinne müssen alle notwendigen und vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen technischer und organisatorischer Art getroffen werden, um ungenehmigte und gefährliche Zustände für Mensch und Umwelt zu verhindern.

Kommt es dennoch zu einem unbeabsichtigten Verstoß, z.B. zu einer Freisetzung von Stoffen, sind umgehend die relevanten internen Stellen zu benachrichtigen, die dann ggf. gemäß Alarmplan auch externe Stellen einschalten. Je frühzeitiger die Kenntnis über einen Vorfall, desto größer sind die Möglichkeiten, die Auswirkungen zu begrenzen. Eine Vertuschung meldepflichtiger Vorfälle ist nie im Interesse des Unternehmens und wird nicht toleriert. Insofern sind Messergebnisse und Aufzeichnungen wichtige Dokumente. Jede Manipulation und nachträgliche Veränderung richtet sich auch gegen unser Unternehmen und wird mit entsprechenden Sanktionen belegt. COMPO EXPERT arbeitet jederzeit proaktiv mit den Umweltschutzbehörden zusammen.

Jeder Vorfall im Sinne der Sicherheit oder des Umweltschutzes stellt neben dem Personen- oder Anlagenschaden bzw. der möglichen Umweltbelastung auch ein finanzielles Risiko für das Unternehmen dar. Hohe Strafzahlungen, Entschädigungsforderungen oder der Entzug der Betriebsgenehmigung können massiv unser Unternehmen und unsere Arbeitsplätze gefährden.

DIE ARBEITSSICHERHEIT

ist eine weitere große Verantwortung, der sich COMPO EXPERT als produzierende Unternehmensgruppe stellt. Wir verstehen darunter:

- » die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter/-innen sowie der Besucher des Unternehmens sicherzustellen,
- » das Unfallrisiko zu reduzieren und alle Unfälle und Beinaheunfälle zu untersuchen und angemessen darauf zu reagieren,
- » die gesetzlich geforderten arbeitsmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen,
- » Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Arbeitssicherheit zu ergreifen und umzusetzen.

Der Umgang mit Gefahrstoffen erfordert besondere Arbeitsschutzmaßnahmen und entsprechende Ausbildung. Wir richten uns dabei nach den einschlägigen Normen und Vorschriften. In Deutschland hat beispielsweise der Ausschuss für Arbeitssicherheit und die Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit eine große Bedeutung. In anderen Ländern ist dies entsprechend geregelt. Wir legen unser Augenmerk aber nicht nur auf solch exponierte Arbeitsplätze. Jeder Arbeitsplatz hat ein gewisses Gefährdungspotenzial, das wir in einer Gefährdungsanalyse betrachtet haben. In vielen Fällen steht ein Betriebsarzt beratend zur Seite und ist für alle Mitarbeiter ansprechbar.

Wir sind nur dann erfolgreich, wenn alle Mitarbeiter/-innen an diesen Zielen für die Arbeitssicherheit mitarbeiten. Dazu müssen auch Fehlverhalten erkannt und verändert werden sowie neue Gefahrenpunkte entdeckt und entschärft werden. Elementar ist natürlich, dass die persönliche Schutzausrüstung auch immer getragen beziehungsweise genutzt wird.

„ARBEITSSCHUTZ IST DIE VERANTWORTUNG DES UNTERNEHMENS GEGENÜBER DEM MITARBEITER UND DESSEN FAMILIE. DER MITARBEITER IST ABER MITVERANTWORTLICH.“

Thomas H. Ahrens CEO



Die ständige Verbesserung der Sicherheit an allen Standorten hat für COMPO EXPERT eine herausragende Bedeutung. Konsequenterweise arbeiten wir an der Verbesserung der Anlagensicherheit, der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz. Es ist unser Ziel, möglichen Risiken vorzubeugen und eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr sicherzustellen. In diesem Sinne führen wir regelmäßig Schulungen durch oder bieten diese an. Dennoch ist jeder/jede Mitarbeiter/-in für seine/ihre Sicherheit am Arbeitsplatz mitverantwortlich.

Zu einem großen Problem kann die im Laufe der Zeit nachlassende Aufmerksamkeit und Sorgfalt werden. Es ist im eigenen Interesse, im Interesse der übrigen Mitarbeiter/-innen und des ganzen Unternehmens, dass die Vorschriften immer und sinnentsprechend eingehalten werden. Den Vorgesetzten kommt hier eine wichtige Vorbildfunktion zu.

IT-SICHERHEIT

ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung einer funktionsfähigen und fehlerfreien Datenverarbeitung.

Das umfasst insbesondere:

- » Datenarchivierung mit den dazugehörigen Back-up- und Recovery-Prozeduren zur Wiederherstellung von Daten im Falle von Server-/Festplattenausfällen oder ähnlichen Zwischenfällen,
- » die Abwehr von nicht autorisiertem Zugang zu unseren Netzwerken, zum Schutz der Daten und Prozesse,
- » der Schutz vor Viren, Trojanern und allen Möglichkeiten des Zugriffs Dritter auf unsere Rechner, die unsere Datensicherheit und Funktionsfähigkeit gefährden,
- » die physische Sicherheit unserer Server und sonstigen Hardware.

Neben der sorgfältigen Arbeitsweise im IT-Bereich ist die IT-Sicherheit stark abhängig von der verantwortungsvollen Nutzung der IT durch die Mitarbeiter.

Das heißt unter anderem:

- » effektive Geheimhaltung des Passworts,
- » keine Weitergabe des Passworts an Dritte,
- » Sperren des Bildschirms bei – auch kürzerem – Verlassen des Arbeitsplatzes,
- » kein Öffnen von E-Mails oder deren Anhängen von zweifelhafter oder verdächtiger Herkunft.



In Zweifelsfragen sollte man sich immer an die IT-Abteilung wenden.

Eine weitere wichtige Sicherheitsmaßnahme lautet:

- » Nutzung des Telefons oder der persönlichen Ansprache, um wichtige und/oder zweifelhafte Anweisungen per E-Mail zu hinterfragen.

Dieser Punkt bezieht sich besonders auf eine neue, immer häufiger auftretende Variante der Internetkriminalität („Fake President“). Verbrecher spionieren ein Unternehmen aus und geben per E-Mail und unter Verwendung einer gestohlenen Identität – meist die eines Geschäftsführers – die Anweisung, Überweisungen auszuführen oder Kontonummern zu ändern, um so große Geldsummen auf fremde Konten zu transferieren. Hier sind Wachsamkeit und gesunder Menschenverstand gefragt! Im Zweifelsfalle nachfragen, besonders dann, wenn genau dieses in der E-Mail strikt untersagt worden ist!

„DIE IT-SICHERHEIT WIRD WESENTLICH DURCH DEN VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG DER MITARBEITER MIT SENSIBLEN DATEN UND DEM PASSWORTSCHUTZ BESTIMMT.“

Dr. Ingo Müller, CPO

VERANTWORTUNG, VERTRAUEN UND KONTROLLE

Die Geschäftsführung trägt in besonderem Maße die Verantwortung, das Unternehmen erfolgreich und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, allen relevanten Vorschriften und den Vereinbarungen mit den Finanzierungspartnern zu führen. In diesem Sinne ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, dass die richtigen Entscheidungen getroffen werden, aber auch dafür, dass die Entscheidungen richtig umgesetzt werden.



Dazu bedient sich die Unternehmensführung unter anderem folgender Instrumente:

» Delegation von Verantwortung

Die Geschäftsführung kann und will nicht alle Entscheidungen im Unternehmen selber treffen. Durch die sorgfältige Auswahl kompetenter Mitarbeiter können Entscheidungen in definiertem Rahmen auf verschiedenen Ebenen getroffen werden. Dies wird in einer Unterschriften-Richtlinie festgelegt.

» Kommunikation

Dezentrale Entscheidungen können nur zu einem gemeinsamen Ziel führen, wenn alle Entscheidungsträger das Ziel kennen und sich auf einen gemeinsamen Weg verständigt haben. Ziele, Wege und Rahmenbedingungen verändern oder entwickeln sich im Zeitablauf. Entsprechend reicht eine einmalige Absprache nicht aus, sondern es ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch notwendig. Insbesondere die sich kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen werden in unseren Regelmeetings, wie zum Beispiel den Geschäftsführungs-Treffen, GMT-Meetings oder den Abteilungsmeetings, besprochen.

„SO VIEL VERTRAUEN WIE MÖGLICH –
SO VIEL KONTROLLE WIE NÖTIG!“

Thomas H. Ahrens, CEO

» Vertrauen und Kontrolle

Vertrauen ist die Basis unserer Zusammenarbeit. Dieses Vertrauen ist notwendig, um effizient und effektiv zu arbeiten. Dennoch sind vereinzelte Kontrollschritte erforderlich, um sicherzustellen, dass Kommunikation richtig angekommen ist beziehungsweise Entscheidungen abgestimmt und gleichgerichtet erfolgen.

Kontrolle, insbesondere durch stichprobenartige Überprüfungen, ist daher nicht als Misstrauen zu verstehen, sondern als Element eines Regelkreises, der die richtige Umsetzung von Entscheidungen sicherstellt. Die Kontrolle ist auch Ausdruck der Verantwortung für das Ganze. Sie stellt sicher, dass nicht einzelne Fehler das ganze Unternehmen mit seinen Arbeitsplätzen und Investitionen in Gefahr bringen.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung. Zusätzlich trägt jeder Mitarbeiter die Verantwortung für seinen Bereich. Dieser Verantwortung wird er durch Kompetenz, Sorgfalt, Kommunikation und angemessene Kontrollen gerecht. Dabei bildet begründetes Vertrauen die Basis der Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

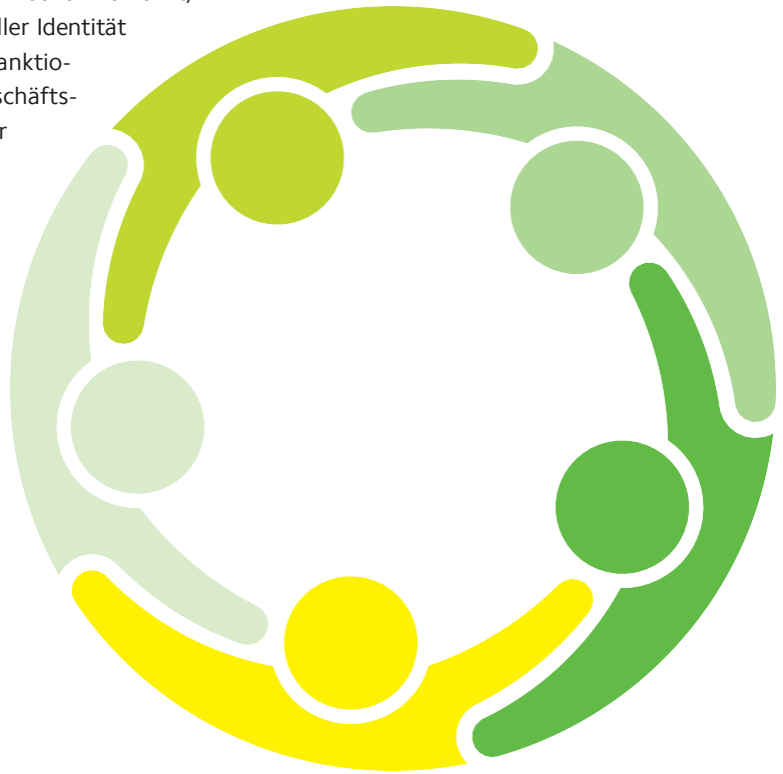
UNSER MITEINANDER UND UNSERE SOZIALE VERANTWORTUNG

Als mittelständische Unternehmensgruppe arbeitet COMPO EXPERT auf fast allen internationalen Märkten. Wir sehen unsere größten Wachstumschancen außerhalb unseres Heimatmarktes Deutschland und wollen dort weiter wachsen. Entsprechend bewegen wir uns zunehmend in einem multikulturellen Umfeld. Vielfalt und Verschiedenheit erleben wir als Bereicherung des Miteinanders.

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Weltanschauung oder Religion, Behinderung oder sexueller Identität und Alter ist nicht tolerabel und wird im Unternehmen sanktioniert. Wir sind überzeugt, dass jeder Mitarbeiter und Geschäftspartner Wertschätzung verdient hat. Wir erwarten daher einen respektvollen Umgang miteinander.

Darüber hinaus wird jede Form sexueller Belästigung nicht geduldet und arbeitsrechtlich geahndet.

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung treffen wir Vorkehrungen, um Kinderarbeit und Zwangsarbeit oder jede Form der unfreiwillig erbrachten Leistung in unserem Unternehmen oder aufseiten der für unser Unternehmen tätigen Geschäftspartner



„VIELFALT UND VERSCHIEDENHEIT
SIND EINE BEREICHERUNG.“

Thomas H. Ahrens, CEO

BERICHTEN SIE COMPLIANCE-VERSTÖSSE

Als COMPO EXPERT-Unternehmensgruppe haben wir den Anspruch an uns selbst, in Übereinstimmung mit Recht und Gesetz zu arbeiten. Compliance Verstöße stellen darüber hinaus für uns, wie für jedes Unternehmen ein großes Risiko dar. Bußgelder und Entschädigungsforderungen können Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze massiv in Gefahr bringen.

Sollten Ihnen Verstöße bekannt werden, können Sie sich in einer schwierigen Situation befinden. Einerseits wollen Sie Ihr Unternehmen vor Rechtsverstößen und schädigendem Verhalten bewahren, sich aber andererseits nicht dem Vorwurf von Denunziantentum aussetzen. Dies ist auch eine Frage der Unternehmenskultur. So wird in den USA die Meldung von Compliance Verstößen („whistleblowing“) in der Unternehmenskultur positiv gesehen, während in Europa bei der Meldung von Verstößen häufig noch Zurückhaltung geübt wird.

Vergessen Sie aber nicht: Hier kann es um die Existenz Ihres Unternehmens gehen!

Die Geschäftsführung der COMPO EXPERT-Unternehmensgruppe wünscht sich daher, dass sich in unserer Gruppe eine Compliance-Kultur entwickelt. Wir wünschen uns, dass Mitarbeiter Compliance-Verstöße melden, um das Unternehmen und die Belegschaft zu schützen. In diesem Sinne wird die Geschäftsführung daher Mitarbeiter, die in gutem Glauben Verstöße melden, genau so nachhaltig unterstützen und schützen, wie sie vorwerfbares Fehlverhalten verfolgen wird. Eine Meldung kann an Ihren Vorgesetzten oder anonym an einen externen Beauftragten erfolgen.

Hierzu haben wir ein Whistleblower-System bei einer externen Meldestelle eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: compliance.compo-expert@heuking.de

Ebenfalls bitten wir um die Beachtung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner unseres Eigentümers Grupa Azoty.

Im Oktober 2021

Die Geschäftsführung

